

Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 19. Juni 2025, 19:30 Uhr – 20.55 Uhr
im Gemeindesaal

Anzahl Stimmberechtigte	1'478
Abschliessende Beschlüsse gemäss § 30 GG, 1/5 der Stimmberechtigten	296
Anwesend sind	55

Vorsitzende:	Gemeindeammann Karin Berglas
Protokoll:	Gemeindeschreiber Stephan Niklaus
Stimmenzähler:	Roger Leuenberger und André Wullschleger

Begrüssung

Gemeindeammann Karin Berglas begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie Gäste zur «Rechnungsgmeind». Sie freut sich über die rege Teilnahme.

Von der Verwaltung begrüsst sie Stephan Niklaus, Geschäftsleiter und Gemeindeschreiber, Bukuriye Köchli, Leiterin Finanzen, Nihal Körber, Schulleiterin und neu auch den Leiter Technische Dienste, Damian Moor.

Von der Presse kann heute leider niemand anwesend sein, da die zuständige Redaktorin krankheitshalber absagen musste.

Traktandenliste

- 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024.
- 2 Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2024.
- 3 Genehmigung der Rechnung 2024.
- 4 Genehmigung der Kreditabrechnung Hochwasserschutz Krummbach.
- 5 Genehmigung der Kreditabrechnung Erneuerung Haustechnik Mehrzweckgebäude.
- 6 Genehmigung der Kreditabrechnung Strassensanierung und öffentliche Beleuchtung Föhrenweg und Lärchenweg.
- 7 Genehmigung der Kreditabrechnung Anschaffung Pionierfahrzeug (PIF) und Verkehrsfahrzeug (VAF).
- 8 Genehmigung der Teilrevision Nutzungsplanung.
- 9 Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 560'000.00 (inkl. MwSt., zuzüglich Bauteuerung) für den Hochwasserschutz Geissbach.
- 10 Festlegung der Entschädigung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026 – 2029.
- 11 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts Vordemwald an Coletta geb. Palumbo, Romina Francesca, Jahrgang 1982, weiblich, Italien, Fischerweg 17, 4803 Vordemwald.
- 12 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts Vordemwald an Arcadio Franco, Jahrgang 1973, männlich, Italien, und Ehefrau Arcadio geb. Muccia, Ivana, Jahrgang 1973, weiblich, Italien, Birkenweg 12, 4803 Vordemwald.
- 13 Verschiedenes und Umfrage.

Die Versammlung wünscht keine Änderung an der Traktandenliste.

1 **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024.**

Gemeindeammann Karin Berglas bittet die Finanzkommission um ihren Prüfbericht und die Abstimmung.

Severin Hilfiker, Präsident der Finanzkommission, erklärt, dass die Kommission das Protokoll geprüft hat. Das Protokoll ist richtig und vollständig abgefasst. Er dankt dem Verfasser. Die Finanzkommission beantragt, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024 wird grossmehrheitlich genehmigt.

Rechtskraftbescheinigung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024 wird nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 24. Juli 2025 rechtskräftig.

Gemeindeammann Karin Berglas bedankt sich insbesondere bei Nadine Schmid, Gemein-
deschreiber-Stv., und Stephan Niklaus, Gemeindeglied, für den Bericht und die ge-
lungene Darstellung des Rechenschaftsberichtes.

Antrag

Abstimmung

Rechtskraftbescheinigung

Der Rechenschaftsbericht 2024 wird nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 24. Juli 2025 rechtskräftig.

3 Genehmigung der Rechnung 2024.

Gemeindeammann Karin Berglas bittet Frau Vizeammann und Ressortleiterin Finanzen, Nathalie Häfliger, die Jahresrechnung 2024 zu präsentieren und zu erläutern.

Vizeammann und Ressortleiterin Nathalie Häfliger erläutert die Jahresrechnung 2024: Wir haben grundsätzlich ein positives Ergebnis erzielen können. Wir haben zwar immer noch ein Verlustergebnis, sind aber besser im Vergleich zum Budget.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zu Budget 2024	Rechnung 2023
Einwohnergemeinde ohne SF	-109'835	-326'200	-216'365	179'552
Abwasserbeseitigung	-103'282	-62'200	41'082	-40'643
Abfallbeseitigung	-2'725	600	2'125	302
Ergebnis gesamt	-215'842	-387'800	-171'958	139'211

Die Abweichung zum Budget 2024 beträgt rund -172'000 Franken. Zu den Gründen und den verschiedenen Elementen kommen wir nachher. Wir haben in der Rechnung 2023 einen Gewinn erzielt. Aber auch dort hatten wir einen Verlust budgetiert und sind gegenüber dem Budget ein bisschen mehr als 200'000 Franken besser gewesen, darum hat das dannzumal auch für ein positives Ergebnis geführt. Im Jahr 2022 haben wir einen Verlust gehabt von 440'000 Franken, was mehr oder weniger dem Budget entsprochen hatte. Das heisst, wir haben die positive Entwicklung über die letzten 3 Jahre mitnehmen können.

Auch die Verluste, die im Finanzplan eingeplant waren, konnten wir in Schach halten. Für das Jahr 2025 sind wir zuversichtlich, dass wir wieder positive Ergebnisse erzielen können. Wir haben die Abwasserbeseitigung und die Abfallbeseitigung als Spezialfinanzierungen, bei denen wir ein bisschen mehr ausgegeben haben als budgetiert – beim Abfall nur gering.

Da stellt sich immer die Frage der Gebühren, wenn man dies finanziert, ob das mehr oder weniger passt. Hier sehen wir aber kein Anpassungsbedarf. Beim Abwasser sehen wir auch, dass wir nach wie vor mit einem Vermögen gut bestückt sind. Die Sanierung der Leitungen können weiterhin wie geplant vorgenommen werden, ohne dass wir die Gebühren anpassen müssen.

Nun zu den **Abweichungen**, die in der Einwohnergemeinde zu einem geringen Verlust geführt haben, insbesondere durch Mehraufwand der Pflegekosten. Das sind immer die grösseren Posten. Vor allem auch bei der Bildung oder der Sozialen Sicherheit, deren Aufwand durch uns schlecht beeinflussbar sind. Wenn wir Glück haben, haben wir weniger Aufwand, wie man unten sieht, wo wir bei der Sozialen Sicherheit 63'300 Franken weniger gebraucht haben als geplant. Ebenso bei der Bildung. Nichtsdestotrotz sind wir bei den Pflegekosten darüber. Auch bei der Umsetzung der Tempo 30 Zone. Weil es vom

Betrag her für eine Aktivierung in der Investitionsrechnung nicht reicht, musste der Betrag direkt abgeschrieben werden, was nicht budgetiert war. Dies führt dann zu ausserplanmässigen Abschreibungen dieser 45'500 Franken. Hingegen wird es daraus keine weiteren Abschreibungskosten für die nächsten Jahre geben.

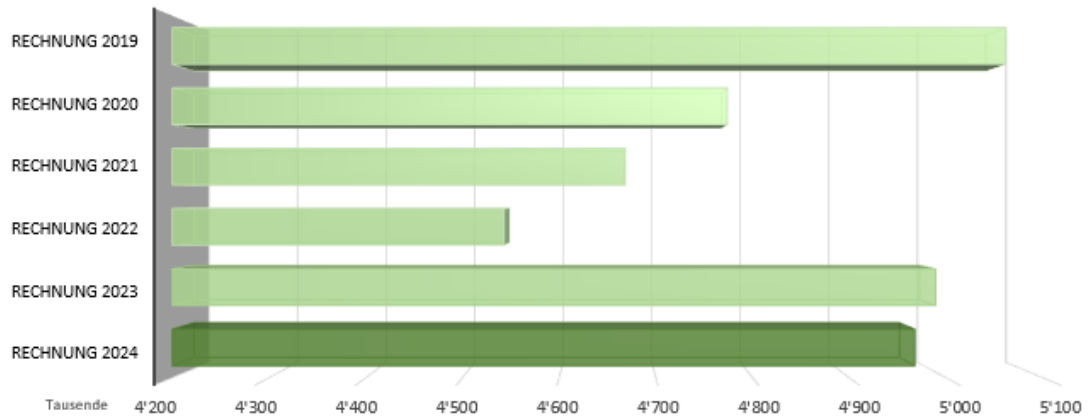
Wesentliche Abweichungen ggü. Budget

+ CHF	113'400	Mehraufwand Pflegekosten (stationär und ambulant)
+ CHF	45'500	Ausserplanmässige Abschreibungen Tempo 30 Zone
+ CHF	38'700	Minderertrag Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen
- CHF	58'000	Minderaufwand im Bereich Öffentl. Sicherheit und Ordnung
- CHF	87'000	Minderaufwand im Bereich Bildung
- CHF	63'300	Minderaufwand im Bereich Soziale Sicherheit
- CHF	53'600	Mehrertrag Einkommens- und Vermögenssteuern
- CHF	11'000	ausserordentlicher Ertrag Nachsteuern und Bussen
- CHF	82'400	Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern
- CHF	31'600	a. o. Gewinn aus Verkauf Spritzenhaus
- CHF	26'700	Minderaufwand in übrigen Funktionen
CHF	216'000	Total

Und dann haben wir bei den **Steuern** grundsätzlich eine positive Entwicklung. Was schwierig ist, sind die Steuern bei den juristischen Personen. Dort haben wir immer eine kleine Abweichung, mal positiv, mal negativ. Allerdings über das Ganze gesehen sehr gering, sodass es keine grosse Rolle spielt. Es wäre natürlich schön, wenn man mehr juristische Personen hätte. Doch dafür sind wir die falsche Gemeinde. Ich denke, wir wollen Wohnqualität und haben keine Industriegedanken, wie das vielleicht ein Zofinger haben muss, wo juristische Steuereinnahmen oder auch Aufträge ein grosser Bestandteil in der Rechnung sein müssen.

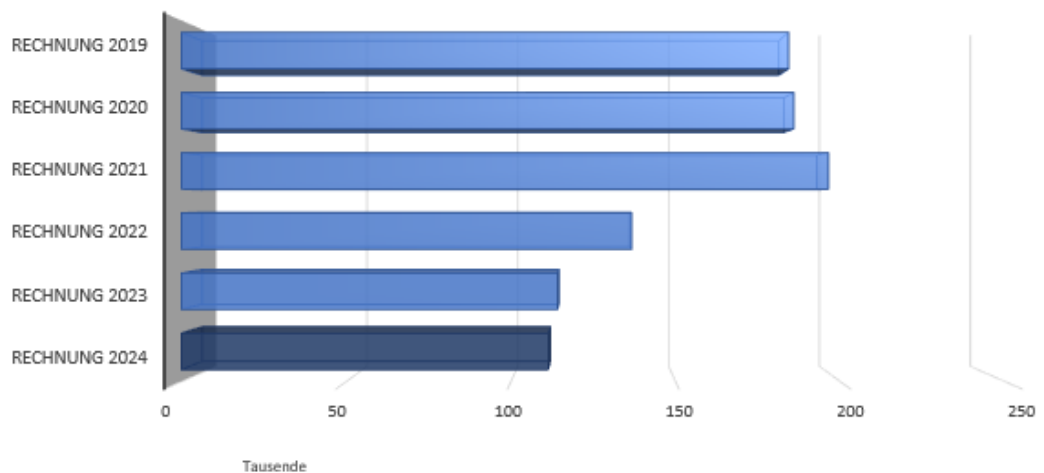
Erfreulicherweise haben wir auch Mehrerträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen und ausserordentliche Erträge aus Nachsteuern sowie Bussen und Grundstückgewinnsteuern im Jahr 2024 einnehmen können. Auch haben wir einen nicht budgetierten Gewinn aus dem Verkauf des Spritzenhauses verzeichnet und die übrigen 26'700 Franken setzen sich aus all diesen verschiedenen Funktionen aus der Rechnung zusammen, die wir leicht besser als budgetiert abgeschlossen haben. Also in der Summe hat es zu dem 216'000 Franken besseren Ergebnis geführt als budgetiert. Was wichtig ist für uns, auch für die Finanzplanung und jetzt für das Budget, dass wir den Steuerertrag angemessen budgetieren können. Das ist unsere Haupteinnahme, die unsere Kosten deckt. Wir sehen, dass wir wieder aufholen können im Substrat, nachdem wir im Jahr 2019 relativ gut unterwegs waren – siehe Balken, der bis an die 5.1 Mio. Franken hoch und nachher eingebrochen ist. Dann der Tiefstand im Jahr 2022 mit einem Verlust von rund 400'000 Franken. Im Jahr 2023 hat es sich erholt und stabilisiert sich nun auf einem Niveau um die 5 Mio. Franken. Das deckt sich sehr gut mit dem, was wir im Finanzplan hinterlegt haben, und es deckt im Moment das Substrat, das wir im Dorf haben, noch bevor all die Investitionen der verschiedenen Überbauungen getätigt sind.

Steuerertrag natürliche Personen



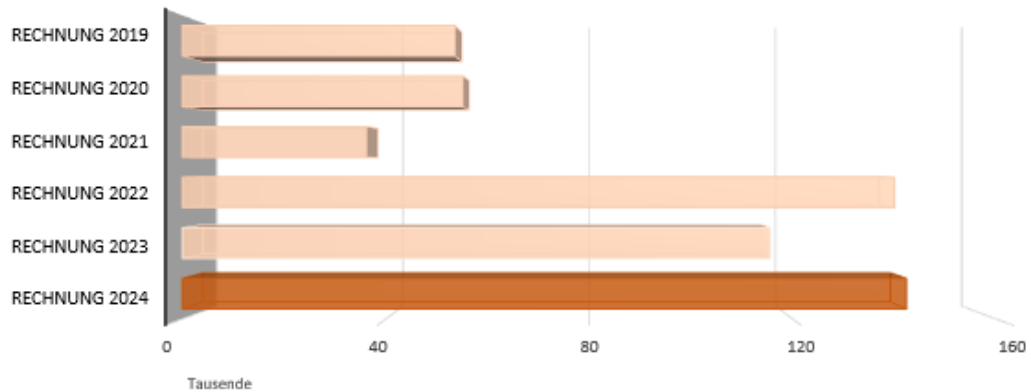
Grundsätzlich erfreulich von der Steuerstruktur her ist, dass wir das Niveau wieder zurückholen konnten und die Flexibilität haben, auf die Einnahmen zählen zu können, um unsere Kosten im Dorf zu decken. Bei den juristischen Personen reden wir von einem Gesamtposten von 200'000 Franken. Das ist ein sehr kleiner Anteil am Ganzen von diesen 5 Mio. Franken. Der schwankt immer ein bisschen zwischen 100'000 Franken und 200'000 Franken, ist jetzt aber eher bei 100'000 Franken stagnierend.

Steuerertrag juristische Personen



Wie gesagt, das ist im Moment nicht unser Fokus, in den wir investieren müssen, um mehr herauszuholen. Bei den Grundstücksgewinnsteuern ist mit dem Wechsel von Grundstücken immer damit zu rechnen, dass es längerfristig noch etwas geben könnte. Es ist aber relativ schwierig, zu budgetieren, weshalb es dann oftmals die Einmaleffekte sind, die halt die Rechnung ein bisschen besser machen.

Grundstückgewinnsteuern



Nichtsdestotrotz haben wir immer etwas im Budget, das sich irgendwo über diese Historie vertreten mag, quasi einen guten Durchschnittswert. Wenn es aber nach oben ausschlägt, sind das die Abweichungen, die ich hier in der Rechnung kommentiere.

Nathalie Häfliger präsentiert die **Investitionsrechnung EG**:

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Nettoinvestitionen	398'872	339'000	891'273
Selbstfinanzierung	509'788	251'800	765'883
+ Finanzierungsüberschuss / - Finanzierungsfehlbetrag	110'916	-87'200	-125'390

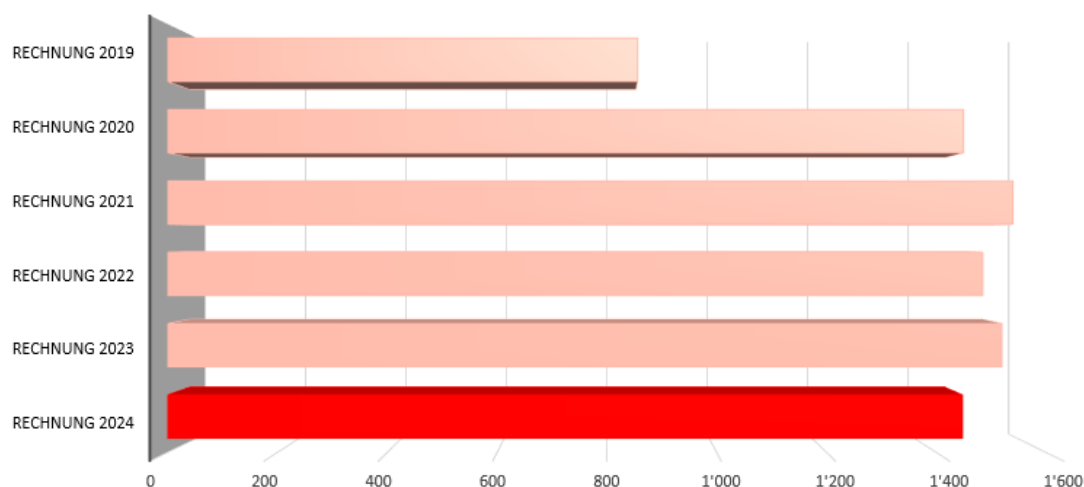
Nettoinvestitionen

Ersatz Heizung inkl. PVA und Haustechnik	CHF 138'320
Anschaffung Pionierfahrzeug	CHF 58'120
Anschaffung Verkehrsfahrzeug	CHF -18'194
Schulraumplanung	CHF 115'244
Erneuerung Gemeindesaal	CHF 63'293
Strassenausbau/Strassensanierungen	CHF 178'707
Hochwasserschutz Krummbach/Geissbach	CHF -136'600

Auch letztes Jahr haben wir investiert, z.B. für den Ersatz der Heizung im Mehrzweckgebäude und die PV-Anlage als eine der grösseren Posten mit rund 138'000 Franken. Dazu kommen Investitionen in die Schulraumplanung, im Strassenausbau und Strassensanierungen von rund 180'000 Franken. Zusammenfassend sind es knapp 400'000 Franken Nettoinvestitionen. Wir haben im Jahr durchschnittlich, wenn kein ausserordentliches Projekt dazwischen kommt, rund 500'000 Franken, die wir für all die grösseren laufenden Projekte benötigen.

Mit den Ergebnissen, wenn wir positive Ergebnisse erzielen, können wir die **Nettoschuld** abbauen. Gleichzeitig, wenn wir wachsen, gibt es mehr Einwohnerinnen und Einwohner und wir können die bestehende Nettoschuld verteilen. Wir sind seit einigen Jahren auf diesen 2'000, mal ein bisschen darunter, mal ein bisschen darüber. In der Summe hat sich das durch die aktuelle Situation bei den rund 1'500 Franken Schulden pro EinwohnerIn stagniert.

Entwicklung Nettoschuld pro Einwohner



Bei der **Abwasserbeseitigung** haben wir, wie ich schon erwähnt habe, ein Vermögen Ende Jahr, das auf 1.6 Mio. Franken zugenommen hat. Diese Zunahme ergibt sich vor allem durch die Bautätigkeit mit vielen neuen Anschlussgebühren.

Ergebnis Abwasserbeseitigung

	Rechnung	Budget
Aufwandüberschuss	CHF - 103'282	CHF - 62'200
Nettoinvestitionseinnahmen	CHF 174'631	CHF 35'000
Selbstfinanzierung	CHF -25'103	CHF 37'952
+ = Finanzierungsüberschuss / - = -Fehlbetrag	CHF 149'528	CHF - 8'172
Nettovermögen per 01.01.2024	CHF 1'442'900	
Nettovermögen per 31.12.2024	CHF 1'592'464	

Nettoinvestitionen

Kanalisationssanierungen Mittlere Prio.

CHF 88'100

Anschlussgebühren

- CHF 262'733

Grundsätzlich haben wir genug Projekte und auch Auflagen von GEP2 resp. regulatorische Auflagen, um die Leitungen zu sanieren und um Trendsysteme zu implementieren, wo möglich, sodass wir das Vermögen einsetzen können, wo es auch Sinn macht. Nichtsdestotrotz gilt es auch zu sagen, dass wir unser laufendes Netz in den letzten 20 Jahren gut in Schuss gehalten haben. Und da keine Risiken bestehen, dass irgendwie noch sonst etwas vorkommt, das wir nicht schon kennen, sind wir eher froh um das Vermögen. Damit können die künftigen Auflagen des Kantons abgedeckt werden, ohne Gebührenerhöhungen machen zu müssen.

Bei der **Abfallbeseitigung** geht es vor allem darum, dass wir unsere eigene Sammelstelle haben. Wir haben eine Grünabfuhr und eine Kehrrechtsammlung und da sind wir bei einem Ergebnis von knapp 3'000 Franken Verlust. Wir hatten letztes Jahr einen kleinen Gewinn und erachten die Rechnung und die Gebühren im Moment als kostendeckend und ausgeglichen. Und bezüglich Vermögen von 50'000 Franken, wenn wir in eine Sammelstelle investieren wollen, haben wir natürlich nicht allzu viel, aber ich glaube, man kann auch dort kleine Dinge verbessern, wenn es nötig ist. Im Moment ist die Sammelstelle noch recht gut ausgestattet und wir haben nicht das Risiko, dass wir dort irgendwo Geld investieren müssen in den nächsten 2 bis 5 Jahren.

Ergebnis Abfallbeseitigung

	Rechnung		Budget	
Aufwandüberschuss	CHF	-2'725	CHF	600
Nettoinvestitionen	CHF	0	CHF	0
Selbstfinanzierung	CHF	2'296	CHF	5'600
Finanzierungsüberschuss	CHF	2'296	CHF	7'700
Nettovermögen per 01.01.2024	CHF	52'408		
Nettovermögen per 31.12.2024	CHF	54'700		

Aus dem Plenum gibt es keine Wortmeldung zur Rechnung 2024.

Karin Berglas bittet den Präsidenten der Finanzkommission, Severin Hilfiker, den Prüfbericht zur Rechnung zu verlesen.

Präsident der Finanzkommission, Severin Hilfiker: Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2024 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Wir haben die Detailkonten und Zusammenzüge sowie die übrigen Ausgaben der Jahresrechnung auf Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung, die am 3. April 2025 durch die Firma BDO AG, Aarau, gemäss dem schweizerischen Prüfungsstandard 19 durchgeführt worden ist. Diese Prüfung erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die externe Bilanzprüfung gemäss § 94c Absatz 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 sowie § 16 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten vom 19. September 2012.

Protokoll Gemeinderat

Einwohnergemeinde vom Donnerstag, 19. Juni 2025

Anlässlich der Schlussbesprechung zwischen der Finanzkommission und dem Gemeinderat, die am 6. Mai 2025 stattgefunden hat, sind unsere Fragen beantwortet und Hinweise und Empfehlungen unsererseits bzw. der BDO AG durch den Gemeinderat entgegengenommen worden. Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass erstens die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist, zweitens die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen und drittens der Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und der Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Antrag

Die Rechnung 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Rechnung 2024 wird grossmehrheitlich genehmigt.

Gemeindeammann Karin Berglas bedankt sich für das Vertrauen.

Rechtskraftbescheinigung

Die Rechnung 2024 wird nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 24. Juli 2025 rechtskräftig.

4 Genehmigung der Kreditabrechnung Hochwasserschutz Krummbach.

Gemeindeammann Karin Berglas erläutert die Kreditabrechnung zum Hochwasserschutz Krummbach: An der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 haben Sie dem Verpflichtungskredit zum Hochwasserschutz Krummbach von insgesamt brutto 280'000 Franken zugestimmt.

Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf 202'729.85 Franken. Die wasserbaulichen Massnahmen konnten für rund 100'000 Franken günstiger ausgeführt werden, als sie offeriert worden sind. Und die zusätzlich ausgeführten Massnahmen im Zusammenhang mit dem Notfallkonzept sind mit dem Beitrag der Mobiliar-Versicherung finanziert worden. Der Kredit hat vor der Abrechnung mit der aargauischen Gebäudeversicherung AGV und dem Kanton mit einer Kreditunterschreitung von 77'270 Franken abgeschlossen. Die Anteile der AGV und dem Kanton haben erst nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat abgerechnet werden können. Der definitive Beitrag beträgt 426'331 Franken und die Unterschreitung ist somit neu höher bei 96'600 Franken.

Es gibt keine Fragen zu dieser Kreditabrechnung.

Präsident der Finanzkommission, Severin Hilfiker: Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung des Hochwasserschutzes Krummbach geprüft. Der Kredit ist korrekt und vollständig abgerechnet worden. Die Finanzkommission empfiehlt darum, die Kreditabrechnung Hochwasserschutz Krummbach zu genehmigen.

Antrag

Die Kreditabrechnung «Hochwasserschutz Krummbach» sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über den Verpflichtungskredit des Hochwasserschutzes Krummbach wird grossmehrheitlich genehmigt.

Rechtskraftbescheinigung

Die Kreditabrechnung «Hochwasserschutz Krummbach» wird nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 24. Juli 2025 rechtskräftig.

5 Genehmigung der Kreditabrechnung Erneuerung Haustechnik Mehrzweckgebäude.

Gemeindeammann Karin Berglas erläutert die Kreditabrechnung zur Erneuerung der Haustechnik im Mehrzweckgebäude: An der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 haben Sie dem Verpflichtungskredit betreffend Ersatzheizung inklusive Photovoltaikanlage und Haustechnik im Mehrzweckgebäude von insgesamt brutto 135'000 Franken zugestimmt.

Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf 142'963.60 Franken. Die Kreditüberschreitung ist auf die zusätzlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der neuen Unterverteilung der elektrischen Installation der Wärmepumpe zurückzuführen. Der Kredit schliesst somit mit einer Kreditüberschreitung von 7'963.60 Franken ab.

Es gibt keine Fragen zu dieser Kreditabrechnung.

Präsident der Finanzkommission, Severin Hilfiker: Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung zur Erneuerung der Haustechnik im Mehrzweckgebäude geprüft. Der Kredit ist korrekt und vollständig abgerechnet worden. Die Finanzkommission empfiehlt darum, die Kreditabrechnung zur Erneuerung der Haustechnik im Mehrzweckgebäude zu genehmigen.

Antrag

Die Kreditabrechnung «Erneuerung Haustechnik Mehrzweckgebäude» sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über den Verpflichtungskredit zur Erneuerung der Haustechnik im Mehrzweckgebäude wird grossmehrheitlich genehmigt.

Rechtskraftbescheinigung

Die Kreditabrechnung «Erneuerung Haustechnik Mehrzweckgebäude» wird nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 24. Juli 2025 rechtskräftig.

6 **Genehmigung der Kreditabrechnung Strassensanierung und öffentliche Beleuchtung Föhrenweg und Lärchenweg.**

Gemeindeammann Karin Berglas erläutert die Kreditabrechnung zur Strassensanierung und öffentlichen Beleuchtung Föhrenweg und Lärchenweg: An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022 haben Sie dem Verpflichtungskredit zur Strassensanierung und öffentlichen Beleuchtung Föhrenweg und Lärchenweg von insgesamt brutto 275'000 Franken zugestimmt.

Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf 264'687.50 Franken. Der Kredit schliesst mit einer Kreditunterschreitung von 10'312.50 Franken ab. Das kann man erklären, weil die Position «Unvorhergesehenes» für einst nicht beansprucht werden musste.

Es gibt keine Fragen zu dieser Kreditabrechnung.

Präsident der Finanzkommission, Severin Hilfiker: Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung zur Strassensanierung und öffentlichen Beleuchtung Föhrenweg und Lärchenweg geprüft. Der Kredit ist korrekt und vollständig abgerechnet worden. Die Finanzkommission empfiehlt darum, die Kreditabrechnung zur Strassensanierung und öffentlichen Beleuchtung Föhrenweg und Lärchenweg zu genehmigen.

Antrag

Die Kreditabrechnung «Strassensanierung und öffentliche Beleuchtung Föhrenweg und Lärchenweg» sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über den Verpflichtungskredit zur Strassensanierung und öffentlichen Beleuchtung Föhrenweg und Lärchenweg wird grossmehrheitlich genehmigt.

Rechtskraftbescheinigung

Die Kreditabrechnung «Strassensanierung und öffentliche Beleuchtung Föhrenweg und Lärchenweg» wird nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 24. Juli 2025 rechtskräftig.

7 **Genehmigung der Kreditabrechnung Anschaffung Pionierfahrzeug (PIF) und Verkehrsfahrzeug (VAF).**

Gemeindeammann Karin Berglas erläutert die Kreditabrechnung zur Anschaffung eines Pionierfahrzeuges und eines Verkehrsfahrzeuges: An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022 haben Sie dem Verpflichtungskredit zur Anschaffung eines Pionierfahrzeuges von insgesamt brutto 250'000 Franken zugestimmt.

Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf 271'447.75 Franken. Der Käuferbetrag des Pikettfahrzeuges hat brutto 266'498.90 Franken betragen. Das alte Pikettfahrzeug, das bereits abgeschrieben war, konnte mit einem Betrag von 15'000 Franken verkauft werden. Der Beitrag der AGV von 50 % ist auf dem Nettobetrag von 250'000 Franken vergütet worden. Die Funkausrüstung, welche nicht subventioniert worden ist, hat noch 5'400 Franken betragen. Der Kredit für die Anschaffung des Pionierfahrzeuges schliesst schlussendlich mit einer Kreditüberschreitung von 6'477.75 Franken ab.

Der zweite Verpflichtungskredit in der Höhe von 120'000 Franken, ebenfalls an der gleichen Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022 beschlossen, hat das Verkehrsfahrzeug betroffen.

Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf 110'846.15 Franken. Hier hat eine Kreditüberschreitung von 9'153.85 Franken resultiert. Netto beträgt die Unterschreitung von beiden Krediten zusammen rund 2'700 Franken.

Es gibt keine Fragen zu dieser Kreditabrechnung.

Präsident der Finanzkommission, Severin Hilfiker: Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung zur Anschaffung eines Pionierfahrzeuges und eines Verkehrsfahrzeuges geprüft. Der Kredit ist korrekt und vollständig abgerechnet worden. Die Finanzkommission empfiehlt darum, die Kreditabrechnung zur Anschaffung eines Pionierfahrzeuges und eines Verkehrsfahrzeuges zu genehmigen.

Antrag

Die Kreditabrechnung «Anschaffung eines Pionierfahrzeuges und eines Verkehrsfahrzeuges» sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung zur Anschaffung eines Pionierfahrzeuges und eines Verkehrsfahrzeuges wird grossmehrheitlich genehmigt.

Rechtskraftbescheinigung

Die Kreditabrechnung «Anschaffung eines Pionierfahrzeuges und eines Verkehrsfahrzeuges» wird nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 24. Juli 2025 rechtskräftig.

8 Genehmigung der Teilrevision Nutzungsplanung.

Gemeindeammann Karin Berglas bittet Gemeinderat und Ressortleiter Bau, Silvan Büttler, die Teilrevision Nutzungsplanung vorzustellen.

Gemeinderat und Ressortleiter Bau, Silvan Büttler, erläutert die Teilrevision Nutzungsplanung: Die rechtsgültige Nutzungsplanung ist am 12. September 2019 von der Gemeindeversammlung Vordemwald beschlossen und am 19. Februar 2020 vom Regierungsrat des Kantons genehmigt worden. In diesem Regierungsratsbeschluss ist noch folgender Auftrag an den Gemeinderat gestellt worden: *Der Gemeinderat wird im Anwendungsbereich des Gesetzes über die Raumentwicklung und Bauwesen beauftragt, in einer gesonderten Teilrevision der Nutzungsplanung, den Schutz der Gebäude im Bauinventar, die in der Gesamtrevision der Nutzungsplanung noch nie unter Schutz gestellt werden konnten, planerisch zu klären.* Folgende Gebäude aus dem Bauinventar sind betroffen: Das Hochschulhaus auf dem Rümliisberg, dann das Dortahaus im Weierguet und die Scheune des Iselishofs, die in der Ansicht so erhalten bleiben wird, wenn es dann umgebaut ist. Der Gemeinderat hat die Prüfung dieser betroffenen Gebäude vorgenommen, um die drei Gebäude im Rahmen der vorliegenden Teilrevision im kommunalen Substanzschutz zu unterstellen.

Ausserdem hat der Gemeinderat geprüft, ob es in dieser Nutzungsplanung weitere Pen- denzen aus der Gesamtrevision gibt, die man ebenfalls in dieser Teilrevision bereinigen kann. Aus dieser Prüfung hat es noch weitere Punkte zum Bereinigen gegeben. Das be- trifft aber mehrheitlich reine Korrekturen und Bereinigungen. Zum Beispiel diverse Natu- robjekte gemäss dem durch die Kommission Landwirtschaft, Natur und Umwelt (LaNU) überarbeiteten Naturinventar. Während der öffentlichen Auflage der Teilrevision zwi- schen dem 19. August und dem 17. September 2024 sind fristgerecht 2 Einwendungen eingegangen. Die eine von einem Starkstromversorger wegen einer Hecke unter einem Strommast. Nach einem klärenden Sachverhalt ist diese aber wieder zurückgezogen wor- den. Die zweite Einwendung kam von einer Grundeigentümerschaft, die wir dann auch gutgeheissen haben. Das eingezeichnete Naturobjekt auf der Parzelle dieser Grundei- gentümer hat sich nach Rücksprache mit der LaNU als unbegründet herausgestellt. Ge- kostet hat die ganze Teilrevision rund 20'000 Franken, die ca. 5 Jahre gedauert hat.

Es gibt keine Fragen zu diesem Traktandum.

Antrag

Die Teilrevision der Nutzungsplanung sei zu genehmigen.

Protokoll Gemeinderat

Einwohnergemeinde vom Donnerstag, 19. Juni 2025

Abstimmung

Die Teilrevision Nutzungsplanung wird grossmehrheitlich genehmigt.

Rechtskraftbescheinigung

Die Teilrevision Nutzungsplanung wird nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 24. Juli 2025 rechtskräftig.

9 Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 560'000.00 (inkl. MwSt., zuzüglich Bauteuerung) für den Hochwasserschutz Geissbach.

Gemeindeammann Karin Berglas bittet Gemeinderat und Ressortleiter Umwelt, Christoph Braun, das Traktandum vorzustellen.

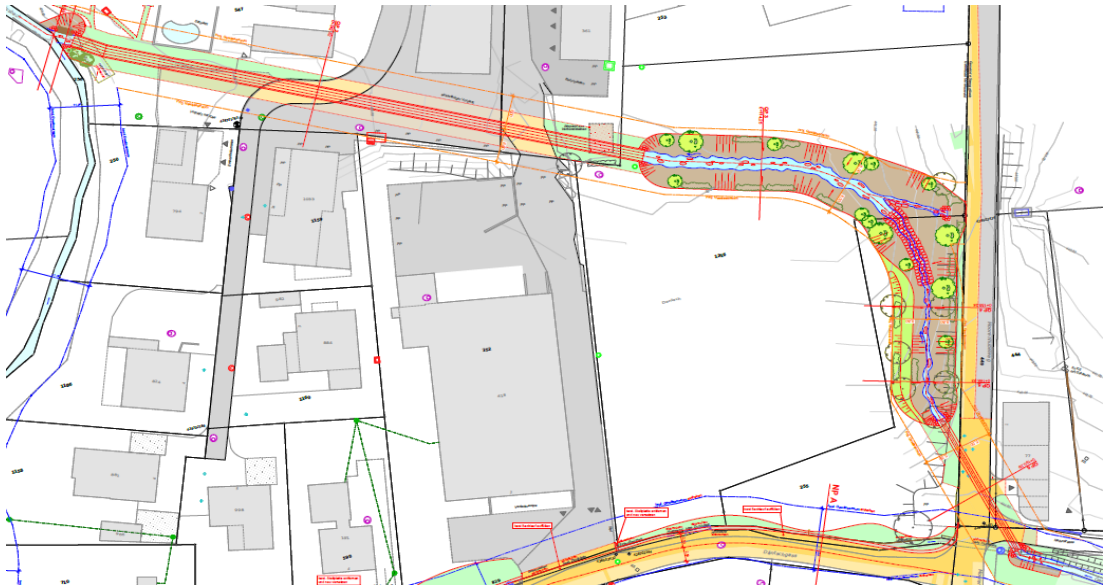
Gemeinderat und Ressortleiter Umwelt, Christoph Braun, informiert: Ich darf über den Hochwasserschutz Geissbach und zum Verpflichtungskredit die Informationen liefern. Diese entsprechen grossmehrheitlich denen, welche an der Informationsveranstaltung vom 4. Juni 2025 bereits vorgestellt worden sind.

Warum müssen wir das machen? Wir kennen das aus anderen Projekten. Die Schutzmatrix gibt uns vor, dass wir Quartiere und bewohnte Gebiete von einem HQ100 schützen müssen.



Wir sehen auf der rechten Seite, da ist das Däntsch-Quartier. Es sind relativ viele Farben drin, sprich der Schutz der HQ100 ist nicht gewährleistet, entsprechend müssen wir etwas machen. Das ist nichts Neues, es hat schon einmal ein Projekt gegeben, das schon ein bisschen länger her ist. Nun bringen wir es langsam auf die Zielgeraden und kommen mit einem neuen Projekt.

Das Projekt sieht im Gesamten so aus, ich gebe Ihnen nachher einen Einblick auf die einzelnen Abschnitte, aber dass man es einmal als Ganzes sieht. Es gibt gewisse Teilprojekte, ebenfalls Strassen, die nicht aufgrund des Hochwasserschutzes gemacht werden müssen, aber halt nicht über das abgerechnet werden können. Ich komme noch darauf. Wenn wir am Anfang beginnen, dann haben wir die Umleitung, wo der Geissbach den normalen resp. den aktuellen Verlauf verlässt und neu unter der Moorenhubelstrasse durchgeht. Nachher haben wir einen korrekten Verlauf, weil früher hat man den Geissbach künstlich hinaufgenommen – das ist halt so gemacht worden. Jetzt gehen wir wieder retour, weil der Hochwasserschutz sonst nicht gewährleistet werden kann, wenn man den alten Bachlauf nutzen würde, das ist einfach zu klein.



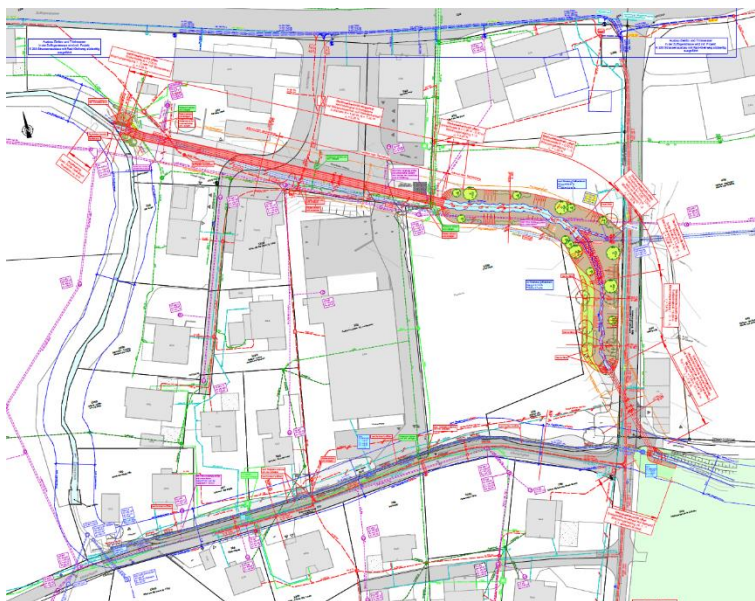
Da gibt es einen neuen Durchlass, das geht auch über das Strengelbacher Gemeindegebiet, denn die Moorenhubelstrasse ist in diesem Bereich Strengelbach. Strengelbach bezahlt aber nichts, das ist normal so, das ist unser Projekt. Sie segnen es einfach ab, dass das für sie korrekt ist, wenn wir dort unten durchgehen. Es gibt einen ähnlichen Durchlass, wie wir ihn beim Krummbach kennen, wenn man über den Feldweg geht Richtung alter Scheibenstand, dort ist auch so eine Röhre eingebaut in dem Stil, wo es nachher unter der Strasse durchgeht. Wenn wir nachher weitergehen, die neue Bachführung, die geht entlang der Moorenhubelstrasse, bis sie in die Einmündung des Dörfliwaldbaches kommt. Das sehen wir hier dargestellt. Also hier ist der Dörfliwaldbach eingedolt. Der wird nachher hier ausgedolt und geht hier unten durch. Der kommt weg, die Röhre mündet dann in den Geissbach. Und ab dem Zeitpunkt müssen wir eine viel höhere Durchflussquote gewährleisten. Das wären dann die 8.4 m^3 in der Sekunde bei einem HQ100, das ist eine grosse Menge. Die hat sich auch massiv vermehrt aufgrund von neuen Berechnungen, wo auch der Oberflächenabfluss miteinberechnet worden ist. Dadurch gibt es dort vielleicht ein bisschen ein Gerinne. Grundsätzlich hätte man das auch hier machen müssen, denn die Berechnungen wären auch hier höher. Wir haben aber mit dem Kanton die Lösung finden können, dass das nicht sinnvoll ist, wenn wir dort auf 8.4 m^3 ausbauen müssen, weil das grosse Wasser nachher runterkommt. Das ist dann auch so gutgeheissen worden, so dass wir hier in diesem Bereich auch mit diesen 2.4 m^3 rechnen können, wie das jetzt auch schon ist. Denn der Geissbach ging vorher schon beim alten Verlauf übers Ufer und würde nachher hier runterfliessen und dann auch hier hineinkommen. Darum bringt es nichts, wenn man das Gerinne vorher ausbaut, weil das Wasser gar nicht bis dahin kommt.

Dann die neue Eindolung, welche für das Däntsch-Quartier ein Jahrhundertbau ist. Das ist eine grosse Röhre, die wegen diesen 8.4 m^3 gemacht werden muss. Das geht quer bei der Garage von Marc Bär unter der Schnitzgasse durch. Vor Ort, weil es so eine Röhre nicht gibt. Man kann sie vorproduzieren und herunterstellen, aber man kann sie nicht fertig kaufen, die muss gemäss Querschnitt betoniert werden.

Der Grund ist auch, dass die Überdeckung, das sieht man auf dem Schnittplan, nicht sehr hoch ist, weil das Gelände schon relativ tief ist und die Sohle ist wie gegeben. Demzufolge muss man mehr in die Breite, so dass man in die Höhe kann. Entsprechend gibt das einen Kanal. Da ist auch noch eine Reserve von 30 cm eingerechnet, so dass auch mehr als HQ100 aufgenommen werden kann. Das ist ein recht langer Kanal, das auch noch Fragen bei gewissen Dienststellen beim Kanton bezüglich den Fischen etc. gibt. So ist es im Moment geplant. Fakt ist, das hier hinten, das gibt vielleicht Fragen, aber das muss so sein. Weil da hinten haben wir noch eine Bauparzelle und die kann man nicht über die Kantonstrasse erschliessen, das ist untersagt. Also muss sie irgendwie erschliessbar bleiben und darum geht der Kanal bis an den alten Geissbachverlauf hin, so dass später die Bauparzelle erschlossen werden kann. Das ist eine Auflage des Kantons, die vor ein paar Jahren gesprochen wurde, dass sie über die Kantonstrasse nicht erschlossen werden darf. Das ist nun die Konsequenz daraus. Dann der Einmünder, das ist nichts Spektakuläres. Das bleibt mehr oder weniger so, wie es jetzt ist, so dass es hält, wenn Wasser kommt. Im Grundsatz ist es am gleichen Ort und in der gleichen Art und Weise.

Wie man hier sieht, der alte Verlauf von oben nach unten. Der bleibt, weil wir das Oberflächenwasser vom Benzligen fassen und nachher in den Geissbach einleiten. Das kommt weiterhin dort oben nach unten. Was aber ändert, ist der alte Verlauf oder der aktuelle Verlauf. Der alte Verlauf wird dann entlang der Däntschgasse zugeschüttet. Die Strasse wird dadurch ein bisschen breiter und natürlich wird eine Sauberwasserleitung eingelegt, so dass das Dachwasserabwasser von den verschiedenen Liegenschaften aufgefangen und nachher in den Geissbach übergeben werden kann, damit es dann abfließen kann.

Ich habe es angedeutet, es hat einen hohen Anteil an Strassenbau und Werkleitungen. Das ist der Gesamtplan, sieht sehr kompliziert aus, faktisch. Es gibt ein paar Sachen hier in



der Schnitzgasse, die man umlegen und Belagsarbeiten machen muss sowie an der Moorenhubelstrasse im betreffenden Bereich. Und nachher die ganze Däntschgasse, die verbreitert wird, bei der wir gleichzeitig die Werkleitungen ersetzen, zusammen mit dem EW Rotrist. Diese wird dann auf die einzelnen Anstösser zukommen. Das Übliche, wie wir es kennen in der Gemeinde. Bei einem Ersatz werden die Hausanschlüsse zu einem Pauschalbetrag offeriert. Man kann sich daran beteiligen, so dass dann die Leitung bis ans Haus eine neue ist. Die Empfehlung von mir, vom Gemeinderat: Macht

das. Günstiger kommt ihr nie mehr dazu. Aber es ist natürlich jedem selbst überlassen, ob ihr das Angebot annehmen wollt oder nicht.

Das Ganze hat ein Preisschild. Der gesamte Hochwasserschutz kostet 1.16 Mio. Franken. Wir sehen die Aufschlüsselung:

Position	Kosten
Baukosten	CHF 824'240.00
Abbrucharbeiten	CHF 92'000.00
Erd- und Wasserbau	CHF 383'472.00
Strassenbau inkl. Werkleitungen, Kanalisation	CHF 185'130.00
Diverses (Installation, Prüfungen, Holzarbeiten, Bepflanzung etc.)	CHF 163'638.00
Projekt- und Bauleitung	CHF 120'000.00
Nebenkosten (Bewilligungen, Entschädigungen, Notar, etc.)	CHF 31'500.00
Unvorhergesehenes	CHF 97'600.00
MWST 8.1%	CHF 86'900.00
Total Kosten HWS Geissbach	CHF 1'160'240.00

Die Baukosten an sich, also die Abbrucharbeiten, die Erdbewegungen, der Wasserbau, und der Strassenbau betragen rund 824'000 Franken. Dann haben wir die Projekt- und Bauleitung sowie die Nebenkosten und einen grossen Anteil Unvorhergesehenes, was bei dieser Projektgrösse normal ist, quasi die «Jongliermasse», die es für das gesamte Projekt braucht. Wie wir beim Krummbach gesehen haben, haben wir dort mit 100'000 Franken unterschreiten können. Ich hoffe, dass wir auch in diesen Bereich kommen. Das Unvorhergesehene ist eben, dass wenn man gräbt, kann auch etwas hervorkommen, was man nicht unbedingt gewollt hätte.

Diese Vorabklärungen sind teils gemacht worden. Natürlich gibt es immer wieder Überraschungen und dazu kommen noch die ganzen Einsprachen, die bei den kantonalen Dienststellen hängig sind. Ich habe bereits erwähnt, dass es viele sind, die mitreden dürfen. Das wird auch noch Diskussionen geben und vielleicht das Projekt verteuern oder vergünstigen wohl eher nicht. Ich hoffe, dass man es einhalten kann, wie es aktuell geplant ist. Die Auflagen kommen halt einfach, dass man für die Fische etwas machen muss und für die Krebse. Für den Biber wohl eher nicht, aber er ist auch dort unterwegs und wir müssen dann schauen, dass er dann weg ist, wenn wir bauen. Vielleicht braucht es dann Massnahmen, damit er nichts machen kann.

Das sind die Gesamtkosten. Wie teilen sich diese auf?

Position	Kosten
Gesamtkosten	CHF 1'160'240.00
Kostenanteil Strassensanierung ausserhalb HWS	CHF 234'290.00
Kosten HWS Geissbach	CHF 925'950.00

Kostenteiler bei HWS Projekten in Vordemwald=> 65% Kanton/ 35% Gemeinde

Position	Kosten
HWS Kostenanteil Gemeinde	CHF 324'082.00
Kostenanteil Strassensanierung ausserhalb HWS	CHF 234'290.00
Verpflichtungskredit HWS Geissbach (gerundet)	CHF 560'000.00

Wir haben von den 1.16 Mio. Franken den Kostenanteil der Strassensanierung ausserhalb des Hochwasserschutzes ausgerechnet. Dort, wo wir füllen, geht es zulasten des Hochwasserschutzes, da wir nicht nur die halbe Strasse sanieren, sondern wir sanieren die ganze Strasse und darum geht dies 100 % zulasten der Gemeinde. Dieser Kostenanteil ist bei rund 234'000 Franken, in dem auch die Strassenbeleuchtung inbegriffen ist und die zusätzliche Sanierung der Strassen, die nötig ist.

Dann werden die rund 926'000 Franken aufgeteilt. Der Kostenteiler bei Hochwasserschutzprojekten in unserer Gemeinde ist 65 % Kanton / 35 % Gemeinde. Der Hochwasserschutz kostet uns rund 324'000 Franken. Dazu kommt der Strassenanteil, wie bereits erwähnt. Entsprechend beträgt der Verpflichtungskredit aufgerundet 560'000 Franken. Das ist der Antrag von heute.

Noch kurz einen Ausblick.

Das dauert noch einen Moment bis zum Baustart. Im Idealfall Sommer nächstes Jahr. Da stehen wir noch ganz am Anfang mit dem heutigen Tag. Wenn das funktioniert, kommt die öffentliche Auflage, wogegen Einsprachen eingehen können. Dann allfällige Einwendungsverhandlungen, Projektgenehmigungen, Landerwerb und Submissionen, die vergeben werden müssen. Wenn wir dann jemanden finden, der bereit ist zu bauen, ist es der Idealfall, dass es im Sommer 2026 losgeht.

Es gibt keine Fragen zu diesem Projekt.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von 560'000 Franken inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich Bauteuerung, für den Hochwasserschutz Geissbach sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit von 560'000 Franken inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich Bauteuerung, für den Hochwasserschutz Geissbach wird grossmehrheitlich genehmigt.

Protokoll Gemeinderat

Einwohnergemeinde vom Donnerstag, 19. Juni 2025

Rechtskraftbescheinigung

Der Verpflichtungskredit von 560'000 Franken inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich Bauteuerung, für den Hochwasserschutz Geissbach wird nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 24. Juli 2025 rechtskräftig.

10 Festlegung der Entschädigung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026 – 2029.

Gemeindeammann Karin Berglas: Wir kommen zur Festlegung der Entschädigung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026-2029. Die letzten vier Jahre sind schnell vorbei gegangen und schon steht die nächste Legislatur vor der Türe.

Die Gemeindeversammlung hat die Entschädigung des Gemeinderates das letzte Mal am 17. November 2021 auf die Amtsperiode 2022 bis 2025 angepasst. Dies im Zuge der Installation einer neuen Gemeindeführung mit einer Geschäftsleitung. Die Entschädigung des Gemeinderates ist damals von gesamthaft 91'600 Franken auf 96'180 Franken erhöht worden. Die Teuerung wird jährlich ausgeglichen. Der Spesenersatz für den Gemeinderat beträgt insgesamt pauschal 7'000 Franken.

Der Gemeinderat Vordemwald beantragt der Einwohnergemeindeversammlung eine unveränderte Entschädigung. Für den gesamten Gemeinderat, bestehend aus 5 Mitgliedern, beträgt die Entschädigung aktuell 101'000 Franken pro Jahr. Sie wird wie bisher jährlich um die Teuerung angepasst. Für den Spesenersatz der Mitglieder stehen nach wie vor 7'000 Franken zur Verfügung. Die Aufteilung von Entschädigungen und Spesen je Mitglied nimmt der Gemeinderat selbst vor. Eine Erhöhung der Entschädigung erachtet der Gemeinderat unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen als nicht angezeigt. Trotz gleichbleibender Entschädigung bringt der Gemeinderat die Vorlage an die Versammlung, zwecks einer transparenten Information, weil dieses Jahr ja auch Wahljahr ist und der Gemeinderat wieder vollständig für 4 Jahre bestellt werden soll.

Es gibt dazu keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Entschädigung des Gemeinderates sei ab Amtsperiode 2026/2029 auf gesamthaft 101'000 Franken pro Jahr, zuzüglich jeweils teuerungsbedingte Anpassung, und der Spesenersatz sei auf 7'000 Franken pro Jahr festzulegen.

Abstimmung

Die Entschädigung des Gemeinderates ab Amtsperiode 2026/2029 von gesamthaft 101'000 Franken pro Jahr, zuzüglich jeweils teuerungsbedingte Anpassung, und der Spesenersatz von 7'000 Franken pro Jahr werden grossmehrheitlich genehmigt.

Rechtskraftbescheinigung

Die Festlegung der Gemeinderatsentschädigung inkl. Spesenersatz ab 1. Januar 2026 wird nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 24. Juli 2025 rechtskräftig.

11 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts Vordemwald an Coletta geb. Palumbo, Romina Francesca, Jahrgang 1982, weiblich, Italien, Fischerweg 17, 4803 Vordemwald.

Gemeindeammann Karin Berglas: Wir begrüßen Frau Coletta, geborene Palumbo, Romina Francesca und bitten Sie, dass Sie jetzt kurz den Saal verlassen würden.

Frau Coletta, geborene Palumbo, Romina Francesca, mit Jahrgang 1982, weiblich, Italien, lebt seit ihrer Geburt in der Schweiz und seit 2013 in Vordemwald. Sie wohnt mit ihrem Ehemann am Fischerweg 17.

Der Gemeinderat hat die erforderlichen und umfangreichen Abklärungen und Erhebungen für die Einbürgerung vorgenommen und mit der Gesuchstellerin ein Einbürgerungsgespräch geführt. Wir haben feststellen dürfen, dass Frau Coletta mit den schweizerischen Verhältnissen sehr gut, ja bestens vertraut und vollständig integriert ist. Ebenfalls gibt es keinerlei Betreibungen oder Strafverfahren. Die Gesuchstellerin weist eine sehr starke Bindung zur Schweiz auf und fühlt sich hier zu Hause. Somit sind die Einbürgerungsvoraussetzungen vollumfänglich erfüllt.

Antrag

Das Gemeindebürgerrecht von Vordemwald an Romina Francesca Coletta, geborene Palumbo, sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dem Gemeindebürgerrecht von Vordemwald an Romina Francesca Coletta, geborene Palumbo, wird einstimmig zugestimmt.

Frau Coletta wird hereingebeten und mit grossem Applaus willkommen geheissen.

Rechtskraftbescheinigung

Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Romina Francesca Coletta, geborene Palumbo, wird nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 24. Juli 2025 rechtskräftig.

- 12 **Zusicherung des Gemeindebürgerrechts Vordemwald an Arcadio Franco, Jahrgang 1973, männlich, Italien, und Ehefrau Arcadio geb. Muccia, Ivana, Jahrgang 1973, weiblich, Italien, Birkenweg 12, 4803 Vordemwald.**

Gemeindeammann Karin Berglas: Wir begrüssen Herr und Frau Arcadio und bitten Sie, dass Sie jetzt kurz den Saal verlassen würden.

Herr Arcadio Franco, Jahrgang 1973, männlich, Italien, und Ehefrau Arcadio, geborene Muccia, Ivana, Jahrgang 1973, weiblich, Italien, wohnhaft beide am Birkenweg 12 in Vordemwald. Herr Arcadio Franco lebt seit seiner Geburt in der Schweiz und seit 2021 in Vordemwald, ebenso seine Ehefrau, Arcadio, geborene Muccia, Ivana.

Der Gemeinderat hat die erforderlichen und umfangreichen Abklärungen und Erhebungen für die Einbürgerung von beiden vorgenommen und wir haben mit beiden ein Einbürgerungsgespräch geführt. Auch bei ihnen haben wir feststellen dürfen, dass sie mit den schweizerischen Verhältnissen sehr gut vertraut und vollständig integriert sind. Ebenfalls gibt es keinerlei Betreibungen oder Strafverfahren. Beide weisen eine sehr starke Bindung zur Schweiz auf und fühlen sich hier zu Hause. Auch hier sind die Einbürgerungsvoraussetzungen vollumfänglich erfüllt.

Wir kommen dann bereits zum Antrag. Der Antrag lautet, das Gemeindebürgerrecht von Vordemwald sei dem Ehepaar Arcadio Franco und Arcadio geborene Muccia Ivana zuzusichern. Wer dem Antrag zustimmen kann, bezeugt das bitte mit Handerheben. Auch das ist grossmehrheitlich. Vielen Dank. Sie haben den Einbürgerungen von allen 3 zugestimmt. Ich möchte die Stimmenzähler bitten, unsere neuen Eingebürgerten wieder hineinzubitten und euch Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einem grossen Applaus zu begrüssen. Hoffentlich sind sie nicht zu weit weggegangen.

Antrag

Das Gemeindebürgerrecht von Vordemwald an Franco Arcadio und Ivana Arcadio, geborene Muccia, sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dem Gemeindebürgerrecht von Vordemwald an Franco Arcadio und Ivana Arcadio, geborene Muccia, wird einstimmig zugestimmt.

Herr und Frau Arcadio werden hereingebeten und mit grossem Applaus willkommen geheissen.

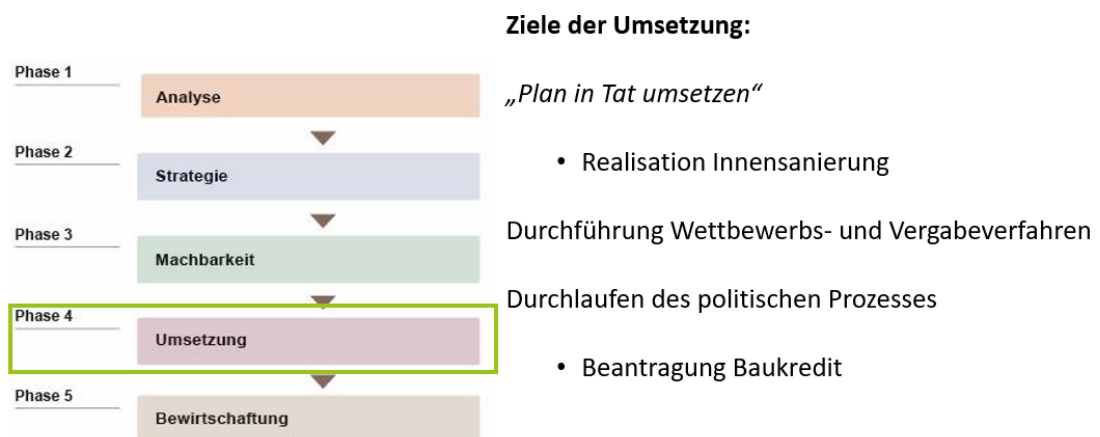
Rechtskraftbescheinigung

Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Franco Arcadio und Ivana Arcadio, geborene Muccia, wird nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 24. Juli 2025 rechtskräftig.

13 Verschiedenes und Umfrage.

Gemeindeammann Karin Berglas: Als Erstes werden Sie Christoph Braun und Irina Bannwart zum Thema Innensanierung und Schulraumplanung informieren. Dann wird Ihnen Silvan Büttler kurz etwas sagen zu den Mehrkosten für die K233 und die Gründe, die damit einhergehen.

Ich übergebe das Wort an Gemeinderat Christoph Braun und Gemeinderätin Irina Bannwart: Ich werde zusammen mit Christoph Braun über den aktuellen Stand der **Schulraumplanung** berichten. Sie sehen die Grafik, die Ihnen sicher auch bekannt ist:



Mit den verschiedenen Phasen des Projekts sind wir jetzt fast zuunterst in der sogenannten Umsetzungsphase resp. in dieser Phase setzen wir den Plan in die Tat um. Die Sanierung wird realisiert. Es ist ein Wettbewerbs- und Vergabeverfahren für den neuen Schulraum absolviert worden, weil es durch den Lauf des politischen Prozesses in dieser Phase auch darum geht, dass man bald den Baukredit beantragt.

Gemeinderat Christoph Braun informiert: Ich bin für die Projektleitung seitens Gemeinde bezüglich der **Innensanierung** verantwortlich. Dies zusammen mit Damian Moor, der auch Einsitz nimmt und schlussendlich mehr übernehmen wird. Aktuell haben wir eine leichte Verzögerung. Wir haben gesagt, als wir den Baukredit abgeholt haben, dass wir im Frühling beginnen. Aufgrund von submissionsrechtlichen Fragestellungen haben wir das noch einmal überdenken und anders aufgleisen müssen, sodass alles korrekt ist und wir im Herbst anfangen können. Es wird im UG begonnen und später dann etabliert während des Betriebs. Die lärmigen Arbeiten erfolgen während den Schulferien. Die Gesamtsanierung des Innenbereichs sollte dann im Sommer 2027 abgeschlossen sein. Aktuell sind wir in der Ausarbeitung der Details. Im November kann man sicher mehr dazu sagen, auch über die Baupläne, wie sie dann wirklich in der Terminierung dastehen.

Gemeinderätin Irina Bannwart informiert über den **Projektwettbewerb des Neubaus**: Die Jury hat das Wettbewerbsprogramm mit den Vorgaben ausgearbeitet. Kurz zur Erinnerung, wer ist die Jury? Die besteht aus Fachspezialisten, also aus einem Fachgremium, und aus Sachrichtern, bestehend aus Christoph Braun, Silvan Büttler und mir seitens Gemeinderat. Weiter ist Nihal Körber, unsere Schulleiterin, in der Jury gewesen und Hugo Hasler, der Hauswart. Besonders gefreut hat es mich, dass die Vereine mit Jenny Flückiger in dieser Jury vertreten waren. Zuerst hat es das Präqualifikationsverfahren gegeben. Da haben sich 36 Teams mit einem Projekt beworben. Wir als Jury haben davon 12 ausgewählt, die beim anonymen Wettbewerbsverfahren teilnehmen dürfen. Von diesen 12 sind dann 10 Projekteingaben eingegangen, auch hier die Pläne und Modelle völlig anonym.

Die Jury hat nicht gewusst, wer hinter diesen Projekten steckt. Die Juryierung hat dann an 2 Tagen stattgefunden. Der letzte Jury-Tag war vor einer Woche und es war sehr interessant (sehr gute Projekte, die eingegangen sind). Die Jury-Tage haben auch gezeigt, dass die zeitliche Planung, die man einmal vorgenommen hat, sehr sportlich ist. Denn jetzt muss man im Verfahren Fristen einhalten, Rekursfristen, die wir für die nächsten Schritte berücksichtigen müssen. Die Jury wird dem Gemeinderat eine Empfehlung abgeben, dass wir den Fokus auf den Perimeter Nord legen, also auf die Scheibenstrasse, und dass wir uns sicher noch einmal Gedanken machen müssen über eine mögliche Etablierung. Was sicher gilt, das kann ich Ihnen sagen, ist, dass der Gemeinderat beide Perimeter mit viel Sorgfalt planen wird. Mit Blick auf die Finanzen, mit Blick aber auch auf den Zeitplan.

Wenn wir in die Zukunft schauen, wird es im Optimalfall so sein, dass der Gemeinderat im Juli formell den Sieger beschliessen muss, anschliessend läuft die Rekursfrist. Und in dieser Frist muss man auch den 10 Projekten, die nicht als Sieger erkoren worden sind, eine Vernissage zur Verfügung stellen, sodass auch diese Rekurs machen könnten. Dann ebenfalls im Juli wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen informieren. Ich gehe davon aus, dass die Etappierung sicher ein Thema sein wird, bei dem wir dann auch schauen müssen, in welchem Zeitrahmen wir mit dem Baukredit an die Gemeindeversammlung kommen. Voraussichtlich im August gibt es dann die Information über das Siegerprojekt, denn es ist ein Projekt von Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, von Ihnen, von Ihren Kindern, von Ihren Enkeln, von Ihren Urenkeln und darum ist es ganz wichtig, dass Sie dann auch die Info erhalten, wer das Siegerprojekt ist. Heute kann ich Ihnen das wie noch nicht verraten, eben weil es zuerst den Gemeinderatsbeschluss braucht. Im August werden Sie in Kenntnis gesetzt.

Dann ist im November vorgesehen, mit dem **Baukredit** an die Einwohnergemeindeversammlung zu gelangen. Wie schon gesagt, da muss der Gemeinderat noch darüber befinden, ob man als Ganzes kommt oder ob man auch da Etappieren muss, weil es ein sehr straffer Zeitplan ist und weil es uns wichtig ist, dass wir gut hinschauen und dieses Projekt in diesem Rahmen, mit den finanziellen Mitteln, die wir haben, in diesem Zeitrahmen, der uns zur Verfügung steht, gut hinschaut.

Gemeinderat Silvan Büttler informiert über die **Mehrkosten zur Sanierung der K233** resp. der Kantonstrasse vom Iselishof bis zum Moorenhubel: Im Frühling hat die Sanierung

Protokoll Gemeinderat

Einwohnergemeinde vom Donnerstag, 19. Juni 2025

endlich gestartet und jetzt sind mehr oder weniger vorhersehbare Mehrkosten angemeldet worden, die folgenden Hintergrund haben: Bei der Steinkorbmauer im Däntsch hat sich nach der Berechnung des Ingenieurs während des Bauprojekts herausgestellt, dass die Böschung nur mit den Steinkörben nicht auskommt. Man muss zusätzlich eine Nagelwand hinter den Steinkörben installieren, die im Kostenvoranschlag nicht eingerechnet war. Dass es allenfalls mehr kosten würde, hat man vor der Submission bereits geahnt. Eben gerade, weil das so nicht im Kostenvoranschlag eingerechnet war. Man hat dann entschieden, die Submission mit dieser Nagelwand durchzuführen, um genauere Kosten mit der Vergabe zu erhalten. In der Zwischenzeit hat uns Stefan Schulthess, Projektleiter des Kantons, die Zusammenstellung der Mehrkosten zukommen lassen, damit wir euch entsprechend informieren können.

Kostenteilung	Gesamt-	Kosten			Kosten			Anteil Gemeinde Total	Anteil Kanton Total
	kosten	bis 31.12.2021			ab 01.01.2022				
	Total	Total	Anteil Gemeinde		Total	Anteil Gemeinde		Franken	Franken
	Franken	Franken	%	Franken	Franken	%	Franken	Franken	Franken
Bewilligter Kredit (Preisstand 1. Januar 2010)	2'425'000	242'366	25.5%	61'803	2'182'634	22.3%	486'727	548'531	1'876'469
Bewilligter Kredit indexiert (Preisstand 1. Januar 2025)	2'685'572	242'366	25.5%	61'803	2'443'206	22.3%	544'835	606'638	2'078'934
Endkostenprognose (Preisstand 1. Januar 2025)	2'986'000	242'366	25.5%	61'803	2'743'634	22.3%	611'830	673'634	2'312'366
Differenz = Mehrkosten (Preisstand 1. Januar 2025)	300'428	0		0	300'428		66'995	66'995	233'433

Wie man auf der Kostentabelle sieht, wird das Projekt rund 300'000 Franken mehr kosten. Mit dem Aufteilungsschlüssel sind das für den Kanton rund 233'000 Franken und für uns als Gemeinde rund 67'000 Franken. Zu diesen Mehrkosten dürft ihr dann mit der Kreditabrechnung zustimmen, wenn das Projekt abgeschlossen ist. Weil es zu diesen Mehrkosten eine plausible Erklärung gibt, hat der Gemeinderat diese so zur Kenntnis genommen. Sowieso können wir gar nicht mitentscheiden, weil uns der Kanton diese Kosten auferlegt.

Es gibt keine Fragen zu diesem Thema.

Gemeindeammann Karin Berglas informiert über die **Krebspest**: Die Informationsveranstaltung fand am Dienstag im Werkhof statt und war sehr gut besucht. Nicht nur von Fischern, sondern auch von Anderen, die zum Teil hier sitzen. Die Krebspest resp. der Ausbruch ist sehr bedrohlich.

Der Ausbruch der Krebspest war im Februar 2024. Wir haben hier bei uns in Vordemwald einen wertvollen Dohlen- und Edelkrebsbestand in der Pfaffnern. Man hat bereits im Jahre 2017 eine Wandersperrung von der Aare her installiert. Im Jahre 2024 hatte man festgestellt, dass der Unterlauf der Pfaffnern direkt an der Krebsperre in Rothrist durchgebrochen ist. Was ist die Krebspest? Das ist ein pilzähnlicher Erreger, der absolut tödlich ist für unsere einheimischen Arten. Eingeschleppt worden ist er mit nordamerikanischen Krebsen, die man früher einmal importiert hat. Krankheitsanzeichen sind plötzliches Auftreten vieler toter Krebse in einem Gewässer. Sie haben dann ein lethargisches Verhalten, sind plötzlich tagaktiv, obwohl es normalerweise nachtaktive Tiere sind. Und

man sieht vielleicht auch fehlende Glieder oder Kratzbewegungen und ein mattes Erscheinungsbild.

Unsere Bestände sind gefährdet. Wir haben im Gebiet von der Aare rauf über die Pfaffnern von Rothrist bis hierher eine **Sperrzone** seit Mai 2025. Der Kanton hat eine entsprechende Verfügung erlassen, dass man nicht mehr ins Wasser gehen darf, weder Mensch noch Tier.

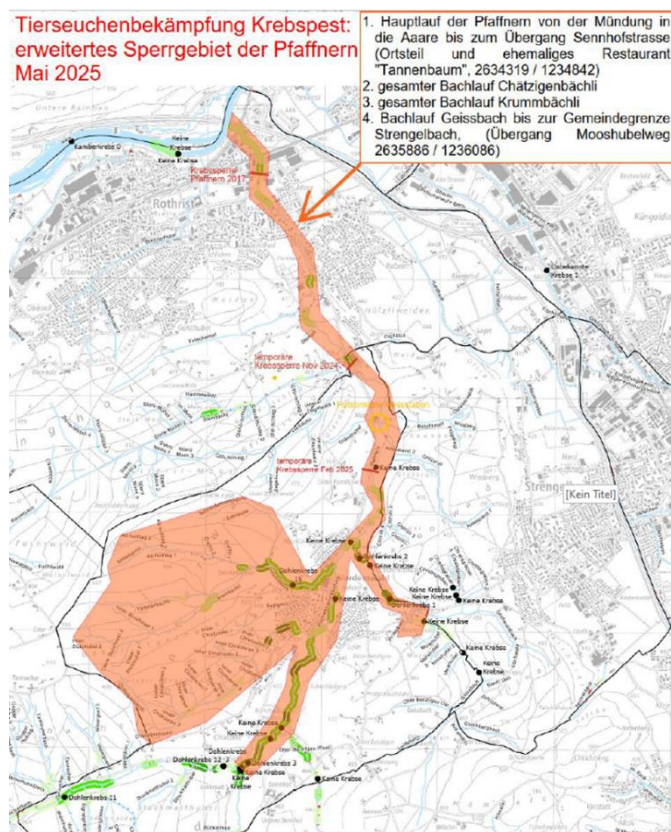
Auch die Feuerwehr muss sich nun schlau machen, wie sie es handhaben soll in Sachen Wasser entnehmen.

Es geht darum, dass wenn man ins Gewässer reingeht und wieder rausgeht, kann es sein, dass man etwas verschleppt und dann wieder hineinträgt. Das heisst, unsere Hunde dürfen nicht mehr einfach durch das Wasser rennen in der Pfaffnern, denn es könnte passieren, dass sie etwas verschleppen. Und wir sehen auf dem Plan hellgrüne und dunkelgrüne Linien entlang des Gewässers. Je dunkler die Linie, z.B. am Krummbach, desto höher ist die Population von Krebsen. Es handelt sich dabei um seltene Arten. Sozusagen ein Wildtier-Wildkrebsereservat, das schützenswert ist, weswegen der Kanton eine Verfügung erlassen hat.

Ich bin ein bisschen aufgeschreckt und habe nicht gewusst, dass das in dieser Konsequenz auf uns zukommt. Wir sind alle ein bisschen erschrocken. Ich habe mich auch gefragt, wie lange so etwas dauern kann. Erfahrungsgemäss kann man von 2 bis 3 Jahren ausgehen. Auf der Webseite der Gemeinde haben wir sehr viel Informationsmaterial aufgeschaltet. Es liegen auch Flyer auf, die Sie beim Rausgehen mitnehmen können. Es werden laufend ergänzende Informationen dazu kommen. Auch wenn man im Wasser bauen will, das ist nicht mehr erlaubt, beziehungsweise es braucht eine Bewilligung.

Es betrifft nicht nur die Pfaffnern, sondern auch die Gebiete in der eingezeichneten Zone wie Westerbach, Geissbach und Krummbach. Wir sind dankbar, wenn Sie die Informationen weitertragen und schauen, dass wir die Krebspest in den Griff bekommen. Es ist keine schöne Nachricht für niemanden, das ist mir klar, aber wir müssen das Beste daraus machen.

Es gibt keine weiteren Ergänzungen zu diesem Thema.



Ich komme zu einem anderen Themenbereich: Es ist gesamtschweizerisch ein Thema mit dem **Feuerwerk** im August und an Silvester infolge von Lärmemissionen, Littering und zeitlicher und örtlicher Ausdehnung der «Klöpferei». Es sind auch schon Einwohnerinnen und Einwohner auf den Gemeinderat zugekommen und haben gesagt, dass die Auswüchse allmählich ein unerträgliches Mass annehmen. Wir haben dies der Vorsteherkonferenz der Regionalpolizei eingebracht. Auch dort sind andere Gemeinden bereits aufgesprungen und haben die genau gleichen Fragen gestellt. Wir sind an der Vorsteherkonferenz so verblieben, dass wir abwarten, weil im eidgenössischen Parlament in Bern eine neue Regelung ausgearbeitet wird.

Bis spätestens im Mai 2026 wissen wir, was bundesweit geregelt sein wird. Dies wird dann auch noch von der Vorsteherkonferenz geprüft, sodass im gesamten Repolgebiet dieselben Regelungen einzuhalten sind. Ich bitte Sie jedoch, die geltenden Regelungen einzuhalten. In § 17 des Polizeireglements ist bezüglich Feuerwerk definiert, dass man nur am 31. Juli / 1. August und 31. Dezember / 1. Januar ein Feuerwerk abbrennen darf. Zudem ist in § 9 des Polizeireglements die sogenannte Reinigungspflicht festgelegt, die besagt, dass wer öffentliche Strassen, Plätze und Anlagen verunreinigt oder Gegenstände liegen lässt, diese umgehend und unaufgefordert wieder in einen ordnungsgemässen Zustand herstellen muss.

Heisst also, dass wenn ich meine Raketen irgendwo ins Landwirtschaftsland rauslasse, sollte ich gefälligst das Zeug wieder zusammen sammeln. Für private Grundstücke gilt dies selbstredend. Ich schütte ja nicht einfach den Abfall zu meinem Nachbarn rüber. Ich glaube nicht, dass man das noch extra regeln muss.

Gibt es noch Wortmeldungen, Anregungen oder Fragen aus Ihren Reihen?

Edith Vonäsch und Alfred Weber, Langenthalerstrasse 5, melden sich zur Krebspest (leider ohne Mikrofon). Die Sorge wegen der sich ausbreitenden Krebspest in unseren Gewässern ist gross. Wir müssen alles daransetzen, um die Verbreitung zu stoppen. Wie machen wir das? Darauf antworten Frau Gemeindeammann Karin Berglas mit Ergänzungen von Adrian Wullschleger, Leiter Werkhof: Wir wissen erst seit Dienstag Bescheid. Der Kanton wäre für die Gewässer zuständig, aber wir haben bereits gesagt, wir wollen eine Koordinationsperson auf der Gemeinde. Ich glaube, man muss da ganz verschiedene Massnahmen ergreifen, also das eine ist sicher die Presse, aber mit dem ist es nicht getan, es müssen dort, wo die Leute an den Bach runtergehen, entsprechende Tafeln angebracht werden. Ich hätte noch viele Ideen, aber ich will nicht vorgreifen. Das dürfen wir bedenkenlos der Verwaltung überlassen. Vorschläge sind einige da, mit vielen Informationen, Flyern und Flugblätter.

Wenn es nicht mehr gewünscht ist, komme ich noch zu den **Terminen**. Es gibt noch ein paar wichtige Termine. Morgen ist die Ortsbürgergemeindeversammlung um 19.30 Uhr im Waldhaus Felli. Das Feierabendfest wäre am 31. Juli 2025, unsere Bundesfeier. Da nehmen wir gerne wie jedes Jahr Vorschläge entgegen aus der Bevölkerung für den Gemeinschaftsförderungspreis. Dann der Seniorenausflug am ersten Mittwoch im September, am 4. September führt uns dieses Jahr ins Freiburgerland. Ich werde immer wieder von mehreren Personen auf die Alterslimite angesprochen. Die Regelung ist so: bis ins Jahr 2027 werden alle Jahrgänge 1952 und älter eingeladen und ab 2027 fahren wir dann mit den über 75-Jährigen. Der nächste Termin ist dann der Waldgang der Männer

Protokoll Gemeinderat

Einwohnergemeinde vom Donnerstag, 19. Juni 2025

am Samstag, 16. August. Am 25. Oktober ist die Hauptübung der Feuerwehr und für Interessierte vorgängig am 14. Oktober eine Informationsveranstaltung, wenn man selbst zur Feuerwehr gehen will. Und die ordentliche Budgetgemeinde würde dann an der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung am 20. November stattfinden. Weitere spannende Termine entnehmen Sie bitte von der Webseite.

Und jetzt komme ich zum Schluss der Gemeindeversammlung. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen, fürs Erscheinen, fürs Mitwirken und freuen uns auf viele gute Gespräche mit Ihnen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer und hoffentlich auch eine schöne Ferienzeit.

19. Juni 2025

Für getreues Protokoll

Gemeinderat Vordemwald